

Ressort: Finanzen

Verbraucherschutz-Chef: Negativzinsen eventuell rechtswidrig

Berlin, 18.02.2015, 00:00 Uhr

GDN - Negativzinsen auf private Geldeinlagen sind laut einer Analyse des Verbraucherzentrale Bundesverbands rechtswidrig. Der "Bild" (Mittwoch) sagte Klaus Müller, Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbands: "Negative Zinsen für bestehende Giro-, Spar- oder Tagesgeldkonten sind rechtlich unzulässig."

Zur Begründung sagte er, Banken dürften nicht in bestehende Verträge eingreifen. Beim Neuabschluss gebe es allerdings die Möglichkeit, negative Zinsen festzulegen. Müller wies aber darauf hin: "Banken dürfen dann nicht mit einem Sparvertrag werben, wenn sie Geld fürs Anlegen verlangen. Das führt die Kunden in die Irre." Da die Geldhäuser wegen der Niedrigzinsen mit Sparprodukten immer weniger verdienen, erhöhen erste Banken zum Beispiel für handgeschriebene Überweisungen die Gebühren. "Es wird eine Welle an Gebührenerhöhungen geben", sagte Müller der "Bild".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-49946/verbraucherschutz-chef-negativzinsen-eventuell-rechtswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619